

Datenschutzerklärung

Gemäß den Vorgaben der Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Wohnberechtigungsscheinen, Einkommensbescheinigungen sowie weiteren wohnungswirtschaftlichen Verfahren nach dem Wohnraumförderungs- und Wohnungsbindungsrecht durch das Wohnungsamt des Bezirksamtes Pankow von Berlin.

Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Informationen zur Kenntnis.

1. VERANTWORTLICHE STELLE IM SINNE DES DATENSCHUTZRECHTS

Bezirksamt Pankow von Berlin
Amt für Bürgerdienste – Wohnungsamt
Storkower Straße 113
10407 Berlin

Postanschrift:

Bezirksamt Pankow von Berlin
Postfach 730 113
13062 Berlin

Telefon: (030) 115

E-Mail: post.wohnungsamt@ba-pankow.berlin.de

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Bezirksamtes Pankow von Berlin
Breite Straße 24a-26
13187 Berlin

Telefon: (030) 90295-2791

E-Mail: datenschutz@ba-pankow.berlin.de

3. ZWECKE UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung der dem Wohnungsamt übertragenen Aufgaben nach dem Wohnraumförderungs- und Wohnungsbindungsrecht erforderlich ist.

Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zur

- Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines,
- Feststellung der maßgeblichen Einkommensverhältnisse und Erteilung von Einkommensbescheinigungen,
- Prüfung der Haushaltszugehörigkeit und der für den Wohnberechtigungsschein maßgeblichen Wohnungsgröße,
- Prüfung und Anerkennung eines besonderen Wohnbedarfs sowie eines zusätzlichen Wohnraumbedarfs aufgrund besonderer persönlicher oder beruflicher Bedürfnisse oder zur Vermeidung besonderer Härten,
- Feststellung und Bescheinigung der Zugehörigkeit zu besonderen Personenkreisen, insbesondere soweit eine Berechtigung für entsprechend gebundene oder rollstuhlgerechte Wohnungen zu prüfen ist,
- Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigung der Selbstnutzung,
- Bearbeitung von Freistellungen von Belegungsbindungen,
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Belegung und Nutzung geförderter beziehungsweise gebundener Wohnungen,
- Prüfung der Einhaltung sonstiger Bestimmungen der Förderzusage beziehungsweise bestehender Belegungs- und Mietbindungen,
- Bearbeitung von Widerspruchs-, Klage- und sonstigen Gerichtsverfahren sowie
- Erfüllung gesetzlicher statistischer und sonstiger Berichtspflichten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen Vorschriften des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) und des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG).

Hierzu gehören insbesondere

- § 9 WoFG für die Ermittlung der maßgeblichen Einkommensgrenzen,
- § 27 WoFG sowie § 5 WoBindG für die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen,
- § 27 Abs. 5 WoFG für die Bescheinigung der Zugehörigkeit zu bestimmten Personenkreisen,
- § 27 Abs. 7 WoFG und § 7 Abs. 3 WoBindG für bestimmte Genehmigungen im Zusammenhang mit der Nutzung gebundener Wohnungen,
- § 30 WoFG in Verbindung mit § 7 WoBindG für Freistellungen von Belegungsbindungen sowie
- § 32 WoFG für die Verarbeitung von Daten zur Sicherung der Zweckbestimmung geförderter Wohnungen und der sonstigen Bestimmungen der Förderzusage.

Welche Rechtsgrundlagen im Einzelnen Anwendung finden, richtet sich nach dem jeweiligen wohnungswirtschaftlichen Verfahren und der Art der Förderung beziehungsweise Bindung.

Soweit im Einzelfall besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden, erfolgt dies nur, soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich und rechtlich zulässig ist.

Die für die Bearbeitung des jeweiligen Verfahrens erforderlichen Angaben und Nachweise sind grundsätzlich bereitzustellen. Ohne die erforderlichen Angaben und Unterlagen kann ein Antrag gegebenenfalls nicht oder nicht vollständig geprüft beziehungsweise eine beantragte Bescheinigung, Genehmigung oder sonstige Entscheidung nicht erteilt werden.

4. KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Verfahren und den Umständen des Einzelfalls.

Es können insbesondere folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

- Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum und sonstige Identifikationsdaten,
- Anschrift und Kontaktdaten,

- Angaben zur Staatsangehörigkeit und zum Aufenthaltsstatus, soweit diese für die Prüfung der Wohnberechtigung erforderlich sind,
- Angaben zu Familienstand, Partnerschaften und familiären Verhältnissen,
- Angaben zu den zum Haushalt gehörenden oder künftig in den Haushalt aufzunehmenden Personen,
- Angaben zum Sorge- und Umgangsrecht sowie zur Betreuung von Kindern, soweit diese für die Haushaltszugehörigkeit oder die angemessene Wohnungsgröße von Bedeutung sind,
- Angaben zu den gegenwärtigen und beabsichtigten Wohnverhältnissen,
- Angaben zu einer konkreten Wohnung, zum Miet- oder Nutzungsverhältnis und zum Verfügungsberechtigten,
- Angaben zu Einkommen und Einkommensarten der zum Haushalt gehörenden Personen,
- Angaben zu Arbeitgebern und Beschäftigungsverhältnissen,
- Angaben zu Sozialleistungen, Unterhaltsleistungen und sonstigen Einnahmen,
- Angaben zu gesetzlichen Frei- und Abzugsbeträgen sowie den hierfür maßgeblichen persönlichen Verhältnissen,
- Angaben zu bestehenden oder beantragten Wohnberechtigungen, Einkommensbescheinigungen und sonstigen wohnungswirtschaftlichen Entscheidungen,
- Angaben zur Förderung, Bindung, Belegung und Nutzung einer geförderten beziehungsweise gebundenen Wohnung sowie
- sonstige Daten und Nachweise, soweit diese für das jeweilige Verfahren erforderlich sind.

Soweit dies im Einzelfall erforderlich ist, können auch besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden. Dies betrifft insbesondere Angaben zur Gesundheit, zu Behinderungen oder zu einer Pflegebedürftigkeit, soweit diese für die

Prüfung eines besonderen Wohnbedarfs, eines zusätzlichen Wohnraumbedarfs oder der Zugehörigkeit zu einem besonderen Personenkreis erforderlich sind.

Hierzu können insbesondere auch Angaben gehören, die für die Beurteilung erforderlich sind, ob eine rollstuhlgerechte oder sonst besonders ausgestattete Wohnung benötigt wird.

Herkunft der Daten

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bei Ihnen beziehungsweise den weiteren betroffenen Haushaltsmitgliedern erhoben.

Soweit dies gesetzlich zulässig und zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, können Daten auch bei anderen Personen oder Stellen erhoben beziehungsweise mit dort vorhandenen Daten abgeglichen werden.

Hierzu können insbesondere gehören:

- Meldebehörden,
- Arbeitgeber,
- Vermieterinnen und Vermieter beziehungsweise Verfügungsberechtigte,
- Förderstellen,
- andere Wohnungsämter beziehungsweise zuständige Stellen,
- andere Behörden und öffentliche Stellen sowie
- sonstige Personen oder Stellen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Auskunft verpflichtet sind oder über die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen verfügen.

Nach § 32 Abs. 2 WoFG dürfen insbesondere Daten über Wohnungen, deren Nutzung, Mieterinnen und Mieter, Vermieterinnen und Vermieter, Belegungsrechte und höchstzulässige Mieten verarbeitet werden, soweit dies zur Sicherung der Zweckbestimmung der Wohnungen und der sonstigen Bestimmungen der Förderzusage erforderlich ist.

5. EMPFÄNGER DER DATEN

Innerhalb des Bezirksamtes Pankow von Berlin erhalten nur diejenigen Bereiche und Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

Soweit dies gesetzlich vorgesehen, zur Bearbeitung des jeweiligen Verfahrens erforderlich oder für die Sicherung bestehender Förder- und Belegungsbindungen notwendig ist, können personenbezogene Daten insbesondere übermittelt werden an:

- andere Wohnungsämter und zuständige Stellen,
- die für die Wohnraumförderung zuständige Senatsverwaltung,
- Förderstellen, insbesondere die Investitionsbank Berlin,
- Meldebehörden,
- andere Behörden und öffentliche Stellen,
- Vermieterinnen und Vermieter beziehungsweise sonstige Verfügungsberechtigte,
- Wohnungsunternehmen, soweit eine Datenübermittlung zur Durchführung eines konkreten wohnungswirtschaftlichen Verfahrens erforderlich und zulässig ist,
- statistische Stellen, soweit eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung besteht, sowie
- Gerichte, Staatsanwaltschaften und andere öffentliche Stellen, soweit die Übermittlung zur Durchführung eines Rechtsbehelfs-, Gerichts- oder Strafverfahrens gesetzlich zulässig oder erforderlich ist.

Eine Übermittlung erfolgt jeweils nur in dem Umfang, in dem sie zur Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Aufgabe erforderlich und rechtlich zulässig ist.

Eine regelmäßige Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

6. DAUER DER DATENSPEICHERUNG

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Durchführung des jeweiligen wohnungswirtschaftlichen Verfahrens, zur Sicherung bestehender Förder-

und Belegungsbindungen sowie zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise verbindlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Die konkrete Speicherdauer richtet sich nach dem jeweiligen Verfahren, dem Abschluss des Verwaltungsvorgangs, der Dauer der gegebenenfalls fortbestehenden wohnungswirtschaftlichen Bindungen und den für die jeweilige Akte geltenden Aufbewahrungsbestimmungen.

Nach Ablauf der maßgeblichen Aufbewahrungsfrist werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit nicht im Einzelfall ein rechtlicher Grund für eine weitere Speicherung besteht.

7. IHRE RECHTE

Sie haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere

- das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung unrichtiger beziehungsweise Vervollständigung unvollständiger Daten nach Art. 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit die dort genannten Voraussetzungen vorliegen,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie
- das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO besteht nicht, soweit die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO beruht, haben Sie nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO grundsätzlich das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Das Wohnungsamt verarbeitet die betreffenden personenbezogenen Daten in diesem Fall nicht mehr, es sei denn, es bestehen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, die Verarbeitung

dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder die Verarbeitung ist aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung weiterhin erforderlich.

Soweit personenbezogene Daten ausnahmsweise auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, kann die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, haben Sie außerdem das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Alt-Moabit 59-61
10555 Berlin

Telefon: (030) 13889-0

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Das Beschwerderecht besteht unbeschadet anderweitiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe.

8. PROFILING

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung, einschließlich Profiling, statt